

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft ¹

Heigenbrücken

Nummer

5 7 1

Allgemeine Angabe

1. Gesamtfläche in Hektar

1	6	3	7	8
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

1	5	3	9	5
---	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

	9	4
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder			

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X					X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft wird im Wesentlichen von großen zusammenhängenden Waldkomplexen, insbesondere der Bayerischen Staatsforsten (Forstbetrieb Heigenbrücken) geprägt.

Im Bereich des Privatwaldes hat vor allem der Evangelische Kirchenwald „Glashüttenhof“ mit ca. 1000 ha eine nennenswerte Größenordnung.

Die zugehörigen Gemeinschaftsjagdreviere Heigenbrücken, Heinrichsthal und Wiesen werden weitgehend vom Staatswald umschlossen. Sie sind mit rund 300 ha kleinerer Privat- und Kommunalwälder an der Waldfläche beteiligt.

Der Südtail ist durch einen relativ hohen Laubbaumanteil vor allem in den Altbeständen gekennzeichnet. Nach Westen umschließt er die Talfluren der

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Gemarkungen Laufach und Waldaschaff.

Im Nordteil herrschen Nadelbäume vor und es besteht eine relativ lange Grenzlinie zu den Gemeinschaftsjagdrevieren des oberen Kahlgrundes, des Vorspessarts und zum Staatswald im Bundesland Hessen.

Von besonderer jagdlicher Relevanz ist die Tatsache, dass in weiten Teilen der nördlichen Nadelwaldungen ein Waldumbau zu stabileren, laubholzreichen Mischwäldern stattfindet. Der waldbauliche Erfolg dieser Jahrzehnte dauernden Phase vermehrter Laubholzeinbringung hängt ganz entscheidend von einem angepassten Wildbestand ab.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an.

Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2015 haben bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe in der Hegegemeinschaft folgende **Baumartenanteile** (gerundet) ergeben: Fichte 47 %, Buche 28 %, Kiefer 11 %, Tanne 7 %, Sonstiges Nadelholz (Douglasie, Lärche, Strobe) 3 %, Sonstiges Laubholz (v. a. Birke) 2 % und Eiche 2 %. Gegenüber der Aufnahme von 2012 ist der Laubholzanteil insbesondere durch eine Zunahme der Buche wieder gestiegen, und zwar auf 32 %. Der Anteil der Fichte ist fast in gleichem Maße zurückgegangen.

Insgesamt ist der **Verbiss im oberen Drittel** nur wenig verändert. Der deutliche Verbirsrückgang bei Fichte und Sonstigem Nadelholz wurde allerdings durch eine entsprechende Zunahme bei allen anderen Baumarten wieder ausgeglichen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2015 festgestellten **Baumartenanteile** (gerundet): Fichte 48 %, Buche 29 %, Kiefer 13 %, Sonstiges Nadelholz 3 %, Tanne 3 %, Sonstiges Laubholz 2 % und Edellaubholz 2 %.

Gegenüber der Aufnahme von 2012 ist der Anteil der Nadelbäume vor allem durch Zunahme der Kiefer nochmals leicht angestiegen, innerhalb der übrigen Baumarten aber sehr ähnlich geblieben. Das Verhältnis von 67:33 zeigt in dieser Höhenstufe ein deutliches Übergewicht des Nadelholzes gegenüber dem Laubholz. Erst bei den Pflanzen über Verbisshöhe wird dieses Verhältnis ausgeglichener, hat seinen Schwerpunkt dann aber immer noch beim Nadelholz.

Die Eiche ist in der Waldverjüngung mit nur drei aufgenommenen Exemplaren außerhalb geschützter Flächen in die Bedeutungslosigkeit abgesunken und lässt damit auch keine direkten Rückschlüsse auf die Verbisssituation zu. Ein Indiz für die erhebliche Verbisssbelastung und nicht für waldbaulich bedingte, ungünstige Lichtverhältnisse liefert ein Vergleich mit der ebenfalls lichtbedürftigen Kiefer. Dieser zeigt, dass die Kiefer mit zunehmender Höhenstufe Anteile gewinnt und offensichtlich ausreichende Lichtverhältnisse vorfindet, während die Eiche immer mehr Terrain verliert.

Mit zunehmender Höhenstufe deutlich rückläufig sind auch die Anteile der waldbaulich sehr erwünschten Weisstanne; sie fällt in der Höhenstufe kleiner 20 cm von 7 % auf 3 % in der Höhenstufe ab 20 cm zurück, was zeigt, dass sich das natürlich vorhandene Potential nicht entfalten kann.

In der Summe aller Baumarten ist der **Leittriebverbiss** gegenüber der Aufnahme 2012 von 8,5 % auf 9,7 % leicht angestiegen, ebenso beim **Verbiss im oberen Drittel**, wo sich die Zahlen von 19 % auf 24 % verändert haben. Auffällige Veränderungen innerhalb der Baumarten gibt es zwar nicht, gerade verbissempfindliche Baumarten stehen aber nach wie vor unter erheblichem Druck.

Fegeschäden wurden 2015 in dieser Höhenstufe nur bei 1 % der Pflanzen festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

***Vorbemerkung:** Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Bei den Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe weisen 3 % der aufgenommenen Exemplare einen **Fegeschaden** auf.

Die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft wurde mit 1,3 Metern unterstellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

9

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

0

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Schalenwild hat in fast allen Bereichen der Hegegemeinschaft einen spürbaren und wieder zunehmenden Einfluss auf die Waldverjüngung. Ohne nennenswerte Beeinträchtigungen kann sich nur die Naturverjüngung aus Buche und den Nadelbaumarten - außer Weißtanne - entwickeln. Hingegen ist die Beteiligung waldbaulich sehr erwünschter Baumarten wie Eiche, Weißtanne und z.T. auch sonstige Laubbäume durch Wildeinfluss nur sehr eingeschränkt möglich.

Eines der vordringlichsten Ziele im vorbildlich zu bewirtschaftenden Staatswald ist der

Aufbau standortsgerechter, stabiler und klimatoleranter Mischwälder, die sich aus einem möglichst breiten Baumartenspektrum zusammensetzen. Gemessen an diesem Ziel und vor dem Hintergrund, dass sich der Forstbetrieb Heigenbrücken mit großem Engagement dieser Aufgabe widmet, ist die **Verbissbelastung** nach einer kurzen Erholungsphase am Anfang des Jahrzehnts wieder **zu hoch**. Das während der vorletzten Abschussplanperiode nach oben korrigierte und dann beibehaltene Abschusssoll hat offenbar keine dauerhafte Wirkung gezeigt oder es sind Umstände eingetreten, die eine Vermehrung des Schalenwildes begünstigt haben. Jedenfalls sind unter den gegenwärtigen Bedingungen die waldbaulichen Spielräume durch den Wildeinfluss häufig noch eingeengt. Auch außerhalb des Staatswaldes, wäre bei entsprechenden Lichtverhältnissen und ohne aktives Zutun eine größere Baumartenvielfalt in der Waldverjüngung zu erwarten als dies jetzt der Fall ist. Die waldbaulichen Zielsetzungen des Forstbetriebes Heigenbrücken sind wegen dessen Flächendominanz von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung angemessener Schalenwildbestände in der Hegegemeinschaft. Sie gehen daher mit einem besonderen Gewicht in die Bewertung ein, auch wenn andere Waldbesitzer niedrigere Anforderungen an den Zustand der Waldverjüngung stellen sollten. Bei der revierweisen Abschussfestlegung können innerhalb der Hegegemeinschaft aber entsprechende Differenzierungen vorgenommen werden.

Auf die regionalen Unterschiede der Rotwildverbreitung wird an dieser Stelle hingewiesen. Rotwildeinfluss ist vor allem im grenznahen Bereich zu Hessen verstärkt feststellbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Umsetzung waldbaulicher Ziele ist durch den Einfluss des Schalenwildes teilweise noch erheblich eingeschränkt. Es sollte gelingen, wieder an die Erfolge früherer Jahre anzuknüpfen und dem sich abzeichnenden Trend stärkerer Verbisschäden entgegen zu wirken.

Deshalb wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres- Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Heigenbrücken gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt zu **erhöhen**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	☐
tragbar	☐
zu hoch	☒
deutlich zu hoch.....	☐

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	☐
senken.....	☐
beibehalten.....	☐
erhöhen.....	☒
deutlich erhöhen.....	☐

Ort, Datum Aschaffenburg, 05.11.2015	Unterschrift
---	--------------

Verfasser:
Joachim Kunkel, Forstoberrat

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Ergänzende Revierweise Aussage für das Jagdrevier Glashüttenhof